



Ihr persönliches Bildungsangebot



Seminare

Seminarnummer: 2314

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Organisationsänderungen, Restrukturierungen und Sanierungen

 Termin	25.03.2025 - 26.03.2025	 Ansprechpartnerin	Katrin Kuke Tel.: 030/31005-275 Fax: 030/31005-120 Mail: katrin.kuke@bbw-akademie.de
 Abschluss	bbw Teilnahmebescheinigung	 Veranstaltungsort	Charlottenburg, Haus der Wirtschaft Am Schillertheater 2 10625 Berlin
 Unterrichtsform	Seminar		
 Dauer	2 Tage á 8 Stunden		
Zeiten	08:30 - 16:30 Uhr		
 Gebühr	890 €* <small>* Dieses Seminar ist von der Umsatzsteuer befreit.</small>		

Perspektiven

Den Betriebsratsmitgliedern wird ein Überblick zu den wesentlichen Fragestellungen vermittelt. Sie werden das Instrumentarium differenzieren können. Das vermittelte Wissen hilft ihnen, Entscheidungen im Gremium, Verhandlungen mit dem Arbeitgeber und Beratungen für die Kollegen zielgerichtet durchzuführen.

Inhalte

Unternehmen entwickeln sich ständig, um konkurrenz- und marktfähig zu bleiben. Die Unternehmensleitungen suchen dabei u.a. nach Optimierungspotentialen, um den Bestand des Unternehmens zu sichern. Die Corona-Pandemie wird diese Bemühungen wegen negativer Geschäftsentwicklungen verstärken. Regelmäßig sind mit diesen Veränderungen auch nachteilige Folgen für Arbeitsplätze verbunden, die auch in Personalabbau münden können. Betriebsräte müssen hier vorbereitet sein. Sie müssen ihre Beteiligungsrechte kennen und diese souverän, im Interesse der Arbeitnehmer, wahrnehmen.

Die Seminarinhalte im Einzelnen:

Begriffe und Zusammenhänge:

- Betriebsübergang (§ 613a BGB) - Unterrichtungspflichten, Widerrufsrechte, Schicksal des Arbeitsvertrages und der kollektiven Regelungen
- Umwandlung (UmwG) - Auf- und Abspaltung, Fusion, Verschmelzung, Formwechsel; Rechtsfolgen für Arbeitsvertrag, Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen
- Betriebsänderung (§ 111 BetrVG) - Informationsrechte, Sachverständige, Unterlassungsanspruch
- Schicksal des Betriebsratsgremiums und des Betriebsratsmandats bei Restrukturierungen

Beteiligungsrechte:

- Information des Wirtschaftsausschusses
- Unterrichtungen und Beratungen nach § 80 Abs. 2 BetrVG; Personalplanung - § 92 BetrVG
- Interessensausgleich, Sozialplan §§ 111 ff BetrVG

- Einigungsstelle
- Betriebsbedingte Kündigungen
- Anhörung bei der betriebsbedingten Kündigung und Weiterbeschäftigungsanspruch nach § 102 Abs. 5 BetrVG
- Massentlassungsanzeige
- Kündigungsschutz

Der Inhalt wird mit Beispielen aus der Praxis erörtert, durch eine Unterlage begleitet und durch Tipps und Muster ergänzt. Die Betriebsratsmitglieder haben Gelegenheit, in den Erfahrungsaustausch und in einen Diskurs mit eigenen Beispielen zu treten. Die aktuelle rechtliche Entwicklungen wegen der Corona-Pandemie wird berücksichtigt.

Die Anerkennung als Schulungsveranstaltung für Betriebsräte gem. § 37 Abs. 7 BetrVG ist beantragt.

Für Mitglieder der Verbände AKB, AWB, VME und WVEB ist die Teilnahme an dieser Seminarveranstaltung kostenlos.

Vorteile

Unternehmen entwickeln sich ständig, um konkurrenz- und marktfähig zu bleiben. Die Unternehmensleitungen suchen dabei u.a. nach Optimierungspotentialen, um den Bestand des Unternehmens zu sichern. Die Folgen des Ukraine Konflikts und Corona werden diese Bemühungen wegen negativer Geschäftsentwicklungen verstärken. Regelmäßig sind mit diesen Veränderungen auch nachteilige Folgen für Arbeitsplätze verbunden, die in deren Veränderungen und auch in Personalabbau münden können. Betriebsräte müssen hier vorbereitet sein und ihre Beteiligungsrechte souverän, im Interesse der Beschäftigten wahrnehmen können.

Zielgruppe

Betriebsräte und Ersatzmitglieder

Enthaltene Leistungen

Seminarunterlagen mit Gesetzestext, gemeinsames Mittagessen und Getränke

Referent / Dozent

Herr Ulrich G. Wünsch